

Informationen zum Benchmarking Prozess und zur Anerkennung von Siegeln im Grünen Knopf 2.0

Stand: September 2022

Den Grünen Knopf tragen nur Produkte, die von verantwortungsvollen Unternehmen stammen und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hergestellt wurden. Die Einhaltung der **Anforderungen an eine nachhaltige Produktion** wird – wie bereits beim Grünen Knopf 1.0 – durch glaubwürdige Siegel nachgewiesen. Für die Anerkennung durchlaufen diese einen Benchmarking-Prozess, bei dem die Siegel-Anforderungen mit den Grünen-Knopf-Anforderungen an eine nachhaltige Produktion abgeglichen werden. Alle glaubwürdigen Siegel, die die Anforderungen erfüllen, können anerkannt werden.

Ausführliche Informationen zum Benchmarking und die Anforderungen zur Anerkennung finden sich im [Grüner-Knopf-Standard 2.0: Prozesse und Anforderungen für die Anerkennung von Siegeln](#).

Anerkannte Siegel werden auf der [Website des Grünen Knopf](#) dargestellt.

Das Benchmarking erfolgt im Auftrag des Siegelgebers Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das **International Trade Center (ITC)** ist mit der Durchführung des Benchmarkings beauftragt. Die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs ist für die Aufsicht über die Umsetzung des Anerkennungsprozesses zuständig.

Für das Benchmarking nutzt ITC seine umfassende Datenbank zu Standards, die [Standards Maps](#) und arbeitet mit unabhängigen, eigens geschulten Gutachter*innen zusammen. Die Gutachter*innen gleichen die Anforderungen ab und verfassen Begutachtungsberichte über das Ergebnis der einzelnen Siegel. Die Begutachtungsberichte dienen dem BMZ als Grundlage für die Entscheidungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung von Siegeln für den Grünen Knopf 2.0.

Für das Benchmarking zur Anerkennung der Siegel unter dem Grünen Knopf 2.0 gelten **fünf Zulassungskriterien**:

- 1) Die standardsetzende Organisation ist nicht gleichzeitig selbst antragsberechtigt für eine Prüfung nach dem Grünen-Knopf-Standard 2.0 (kein unternehmenseigenes Siegel).
- 2) Eine Kennzeichnung von Textilprodukten mit dem Siegel muss möglich sein.
- 3) Das dem Siegel zugrundeliegende Standardsystem muss die Glaubwürdigkeitskriterien der Bundesregierung für Siegel erfüllen, wie sie auf der Onlineplattform [Siegelklarheit.de](#) angewendet werden.
- 4) Das Siegel muss nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen für mindestens einen der Anerkennungsbereiche Konfektion, Nassprozesse und/oder Faser und Materialien enthalten.
- 5) Das dem Siegel zugrundeliegende Standardsystem muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mindestens 24 Monaten in Textillieferketten angewendet worden sein.

Ist ein Siegel für das Benchmarking zugelassen, wird überprüft, ob es die inhaltlichen Anerkennungskriterien in den jeweiligen Anerkennungsbereichen erfüllt. Ein Siegel muss mindestens die Anforderungen von einem der drei Anerkennungsbereiche (Konfektion, Nassprozesse, Faser- und Materialeinsatz) erfüllen und kann dann für diesen anerkannt werden.

Beispielanforderungen:

- **Anerkennungsbereich Konfektion:** Verbot von Kinderarbeit, Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheit
- **Anerkennungsbereich Nassprozesse:** Verbot gefährlicher Chemikalien, Wasser- und Energieverbrauch im Blick, weniger Abfälle

- Anerkennungsbereich Faser- und Materialeinsatz: Verbot von genmodifizierter Baumwolle, Fasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft, Anforderungen an das Tierwohl, Förderung von recycelten Fasern

Als Belege der Erfüllung der Anerkennungskriterien gelten dabei schriftlich dokumentierte Nachweise, die öffentlich oder auf Nachfrage verfügbar sind und verbindlich und unmittelbar bei dem Siegel anzuwenden sind. Diese Belege pro Anerkennungskriterium werden von den Gutachter*innen von ITC geprüft und im Begutachtungsbericht dokumentiert.

Ablauf des **Benchmarkings**:

- 1) Antragsstellung der Standardorganisation zum Benchmarking über formlose E-Mail an info@gruener-knopf.de, Eröffnungssitzung mit ITC, Erstellung eines Arbeitsplans
- 2) Erstbegutachtung der zugrundeliegenden Daten durch ITC
 - a. Zulassungsvoraussetzungen
 - b. Anforderungen für die Anerkennung von Siegeln:
 - Konfektion (Anerkennungsbereich 1) und/oder
 - Nassprozesse (Anerkennungsbereich 2) und/oder
 - Faser- und Materialeinsatz (mindestens einen von zehn Unterbereichen) (Anerkennungsbereich 3)
- 3) Mitteilung der vorläufigen Ergebnisse an den Antragsteller
- 4) Antragsteller gibt eine entsprechende Rückmeldung
- 5) Überprüfung der Rückmeldung des Antragstellers und Erstellung eines finalen Begutachtungsberichts seitens ITC
- 6) Validierung des Begutachtungsberichts durch das BMZ und Mitteilung an Antragsteller über Anerkennungs-Entscheidung
- 7) Anlassbezogene Überprüfung der Begutachtungsergebnisse durch ITC und die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs

Anträge für das Benchmarking können von den Standardorganisationen jederzeit gestellt werden. Die Bearbeitung dieser findet insbesondere in folgenden Zeiträumen statt:

- Erste Benchmarking Runde: Ab Mai 2022
- Zweite Benchmarking Runde: Ab Mitte Oktober 2022
- Dritte Benchmarking Runde: Ab März 2023
- Benchmarking für weitere interessierte Siegel nach dem Ende der Übergangsfrist des Grünen Knopf 2.0: Ab August 2023

Da die Datenerhebung für die Anerkennung über das ITC läuft, empfehlen wir den Antragstellern vorab mit ITC in Kontakt zu treten und ihre Daten dort zu hinterlegen bzw. zu aktualisieren. Dies ist die beste Vorbereitung.

An der Anerkennung interessierte Standardorganisationen wenden sich für weitere Informationen und den Zugangslink zur Bewerbung bitte formlos an info@gruener-knopf.de.